



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2023/812

Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Haushaltsplan 2023 - Städtebauliches Sondervermögen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen und Liegenschaften <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 05.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	09.01.2023	N
Finanzausschuss (Vorberatung)	25.01.2023	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	02.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens einschließlich der dazugehörenden Anlagen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Zur Information:

Die nachfolgende Tabelle zeigt die komplette Beratungsfolge, in der der Haushalt erläutert und diskutiert wurde:

Dezernentenkonferenz	09.01.23	
Finanzausschuss	09.11.22	25.01.23
Fraktion CDU	14.11.22	
Fraktion SPD	16.11.22	
Fraktion Die Linke	16.11.22	
Fraktion Grüne/FDP/Puls	14.11.22	
Fraktion AFD	15.11.22	
Stadtvertretung	02.02.23	

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich		
<u>Ergebnishaushalt</u> : Produkt/ Konto :			<u>Ergebnishaushalt:</u> Produkt/ Konto:		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u> Produkt/ Konto : Maßnahme-Nr.:			<u>Finanzhaushalt</u>		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input type="checkbox"/> auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)					
Ergebnishaushalt:		0 €	Produkt / Konto:		
Finanzhaushalt:		0 €	Produkt / Konto:		
Maßnahme-Nr.:					
<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)					
Bemerkungen:					

Anlage/n

1	HH2023SSV (öffentlich)
---	------------------------

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister



Städtebauliches Sanierungssondervermögen

Sanierungsträger BIG-STÄDTEBAU GmbH

Haushalt 2023

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sanierungssondervermögens der Residenzstadt Neustrelitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz vom 02.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.012.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.012.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.309.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.325.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-15.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.225.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.276.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-50.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.706.200 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Weitere Vorschriften

Innerhalb des Städtebaulichen Sondervermögens sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Städtebauförderrichtlinie M-V untereinander deckungsfähig.

Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung im Rahmen der Städtebauförderrichtlinie gegeben ist.

Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen verwendet werden.

Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb des Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 0 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.455.333 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 27.491 EUR |

Neustrelitz, den _____
Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister



Vorbericht zum Haushaltsplan 2023

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neustrelitz

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen	5
3.	Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz	6
3.1.	Entwicklung des Eigenkapitals	6
3.2.	Entwicklung der Jahresergebnisse	8
3.3.	Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung	8
4.	Entwicklung der Rahmenbedingungen	10
4.1.	Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen	10
4.1.1.	Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	11
4.1.2.	Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	13
4.2.	Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.3.	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16
4.3.1.	Übersicht über die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	16
4.3.2.	Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	18
4.3.3.	Verpflichtungsermächtigungen	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	7
Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge	10
Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen	12
Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs	14
Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen	15
Tabelle 7: Investitionsübersicht	18
Tabelle 8: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte	19
Tabelle 9: 2023 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	20

1. Vorbemerkungen

Der Beschluss der Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz über den Haushaltsplan 2023 des Sanierungssondervermögens ist in ihrer Sitzung am 02.02.2023 geplant. Die Beratungen zur Aufstellung des Haushaltes erfolgten im Finanzausschuss und in den Fraktionen der Stadtvertretung.

Mit Beschluss der Stadtvertretung VO(S)/2022/777 am 20.10.2022 wurde die mit Beschluss VO(S)/2022/672 festgelegte Frist (Ende 2025) für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „StadtDenkmal Neustrelitz“ bis zum 31.12.2028 verlängert. Grund für diese Verlängerung sind die noch ausstehenden geplanten Sanierungsmaßnahmen, die voraussichtlich nicht bis zum 31.12.2025 durchgeführt und abgerechnet werden können.

Aufgrund der 2012 eingeführten Doppik wird das Sondervermögen als Sonderrechnung in einem separaten Mandanten bei der Stadt geführt. Dabei können einzelne Darstellungen rückwirkend erst ab 2012 betrachtet werden. In den Jahren 2012 bis 2015 gab es stadtinterne Änderungen in den zur Planung verwendeten Konten. Zusätzlich wurde mit der Haushaltsplanung 2018 eine Änderung in den Berichtsdefinitionen vorgenommen. Mit dieser werden die Bestandsänderungen nur noch als Saldo aus Bestandsminderungen und Bestandserhöhungen ausgewiesen, während in den Vorjahren eine getrennte Darstellung erfolgte. (Darauf wurde bereits im Jahresabschluss 2014 hingewiesen.) Eine weitere Änderung erfolgte nun mit der Haushaltsplanung 2020. In den neu zu verwendenden Mustern werden die Bestandveränderungen unter „sonstige laufende Erträge“ und „sonstige laufende Einzahlungen“ dargestellt. Daher ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Haushaltsjahre nur eingeschränkt gegeben.

Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aufgestellt, aber noch nicht abschließend geprüft. Somit stellen die im Ergebnis- und Finanzhaushalt dargestellten Beträge des Jahres 2021 vorläufige Jahresergebnisse dar.

Sowohl im Vorbericht als auch in den Haushaltsansätzen der Finanzplanung sind jene Finanzströme dargestellt, die nach derzeitiger Gesetzeslage abgebildet werden müssen. Vereinzelt ist hierzu eine zusätzliche Erläuterung in den entsprechenden Unterpunkten gegeben, um aussagekräftigere Hinweise gewährleisten zu können.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist im Sondervermögen immer vorzunehmen. Dies erfolgt entsprechend dem jährlichen Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und Gemeinde. Somit ist der Haushalt des Sanierungssondervermögens in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 im Ergebnishaushalt immer ausgeglichen. Darauf wird in diesem Bericht im Punkt 3.2 noch einmal Bezug genommen. Der Vorbericht enthält ebenfalls im Punkt 3.3 eine Erläuterung zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt.

2. Allgemeine Angaben zum Sanierungssondervermögen

Das Sanierungsgebiet „StadtDenkmal Neustrelitz“ mit einer Fläche von rund 118 ha wurde im Jahr 1994 durch Satzung gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegt. Es ist eines der größten zusammenhängenden Sanierungsgebiete Mecklenburg-Vorpommerns und umfasst den gesamten Innenstadtbereich der Stadt Neustrelitz. Die BIG Städtebau GmbH (BIG) ist der Sanierungsträger der Stadt und bewirtschaftet in treuhänderischer Verwaltung das Sanierungs-sondervermögen. Grundlage für die Haushaltsplanung 2023 bildet die von der BIG erarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht, nachfolgend „Kofi“ genannt.

Derzeit befinden sich sieben private Sanierungsmaßnahmen sowie eine Erschließungsmaßnahme in der Umsetzung. Drei private Sanierungsvorhaben sowie drei städtische Maßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen werden aktuell für eine Realisierung in bzw. ab 2023 vorbereitet.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neustrelitz (ISEK) wurden u. a. für das Sanierungsgebiet Entwicklungsziele genannt. Diese bestehen vor allem in der Erhaltung des historischen Stadtgrundrisses sowie der Sicherung/Wiederherstellung historischer Bausubstanzen, Straßen und Flächen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung.

Bevölkerungsentwicklung im Sanierungsgebiet

	Einwohner 31.12.2012	Einwohner 31.12.2013	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2015	Einwohner 31.12.2016	Einwohner 31.12.2017	Einwohner 31.12.2018	Einwohner 31.12.2019	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 31.12.2021
Sanierungs- gebiet	5.482	5.540	5.551	5.562	5.520	5.466	5.515	5.537	5.528	5.534
Neustrelitz gesamt	20.322	20.399	20.476	20.504	20.426	20.135	20.140	20.128	20.151	20.103

Die dargestellten Gesamteinwohnerzahlen der Stadt Neustrelitz basieren auf der durch Zensus erhobenen Einwohnerstatistik. Da sich die Umsetzung der Sanierungsziele der Stadt Neustrelitz nutzbringend für die gesamte Bevölkerung der Stadt auswirkt, wird in diesem Bericht für „Je-Einwohner-Berechnungen“ die Gesamteinwohnerzahl der Stadt Neustrelitz herangezogen.

Die Förderung privater Instandsetzungs- und Modernisierungsprojekte umfasste in den Haushaltsjahren 2012 bis einschließlich 2015 ein Fünftel bzw. ein Sechstel des zur Verfügung stehenden Finanzvolumens. Im Haushaltsjahr 2016 sollte rund die Hälfte der Mittel aus Bund, Land und Gemeinde an private Dritte

sowie für die Sanierung des Carolinenstifts ausgereicht werden. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wurden diese Beträge auf 500.000 Euro pro Jahr begrenzt, im Jahr 2020 auf 400.000 Euro reduziert und ab 2021 um weitere 100.000 Euro gekürzt, so dass für die Ausreichung von Zuwendungen an Dritte ab 2021 jährlich 300.000 Euro vorgesehen sind. Mit dem Beschluss der Stadtvertretung VO/2020/570 über eine Zuwendung mit Zweckbindung für die Liegenschaft „An der Promenade 1“ wird die vorgesehene jährliche Obergrenze in Höhe von 300.000 Euro um die auszureichenden Zuwendungen für das Objekt entsprechend den für die einzelnen Jahresscheiben 2020 – 2025 hierfür bewilligten Mitteln überschritten.

3. Haushaltswirtschaft des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz

3.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Tabelle 1 (folgende Seite) zeigt die planmäßige Entwicklung der Rücklagen sowie des Eigenkapitals. Unter der allgemeinen Kapitalrücklage wird der Wert der Einbringungsobjekte per 01.01.2012, der sich im Ersatzwertverfahren im Rahmen der Bewertung zur Eröffnungsbilanz ergab, ausgewiesen.

Die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz des Sanierungssondervermögens der Stadt Neustrelitz per 01.01.2012 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 1.829.858,60 Euro aus. Eigenkapitalveränderungen im Sondervermögen, die durch Jahresergebnisse verursacht wurden, werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgswirksam im Kernhaushalt erfasst. Dabei wird ein Jahresüberschuss im Sondervermögen im selben Haushaltsjahr als Finanzertrag aus dem Sondervermögen bzw. ein Jahresfehlbetrag als Finanzaufwendung im Kernhaushalt ausgewiesen. Entsprechend wurde der Haushaltsplan der Jahre 2023 bis 2026 aufgestellt. Im Ergebnis erfolgt keine Veränderung der Eigenkapitalausstattung aufgrund eines Jahresfehlbetrags oder eines Jahresüberschusses. (Siehe Tabelle 1, Spalte 2 „Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr“)

Diese sogenannten D-4-Objekte stehen im Sanierungssondervermögen fortwährend zum Verkauf, so dass sich im Falle einer Veräußerung das Eigenkapital des Sondervermögens entsprechend reduziert. Die daraus resultierenden Verkaufserlöse werden nicht an die Stadt ausgezahlt, sondern als „eingebrachte“ Eigenmittel im Sondervermögen ausgewiesen.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen	Rücklage kommunaler Finanzausgleich		
				(in €)					
1	2	3	4	5	6	7	8		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren								
	Eigenkapital zum 01.01.2012			1.829.858,60	0,00				
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0,00	-120.673,93	0,00	0,00	0,00	377.374,74	18,48
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0,00	-56.250,83	0,00	0,00	0,00	321.123,91	15,95
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0,00	-226.918	0	0	0	94.206,07	4,68
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	0,00	-44.092	0	0	0	50.114	2
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0	0	0	0	0	50.114	2
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr	2023	0	-22.623	0	0	0	27.491	1
3.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	0	27.491	0	0	0	27.491	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	0	0	0	0	27.491	1
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	0	0	0	0	27.491	1
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	0	0	0	0	0	27.491	1
5.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraums		0	27.491	0	0	0	27.491	1

Tabelle 1: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Aufgrund des stets vorzunehmenden jahresbezogenen Verlustausgleichs (siehe auch Punkt 3.2), der fehlenden Aufnahme von Krediten sowie der maximalen Reduzierung der allgemeinen Kapitalrücklage durch Verkäufe von D-4-Objekten ist und bleibt das Eigenkapital bis zum Ende des Planungszeitraumes 2026 positiv. Somit wird dem § 43 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V Rechnung getragen. Die Reduzierung der Allgemeinen Kapitalrücklage in 2023 resultiert aus dem geplanten Verkauf des Objektes Glambecker Str. 26.

3.2. Entwicklung der Jahresergebnisse

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist im Sanierungssondervermögen über die Zuwendungen vom Bund, vom Land und entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von der Gemeinde vorzunehmen. Nicht gedeckte Fehlbeträge sind vollständig von der Gemeinde zu tragen. Damit werden die Jahresergebnisse im Sanierungssondervermögen nie negativ sein und ein Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist im Ergebnishaushalt immer gegeben.

3.3. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist in 2023 negativ. Ursächlich hierfür ist die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen und die Übergabe in den Kernhaushalt sowie die Veräußerung von D-4-Objekten. Die Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen wird auch im Finanzhaushalt ausgewiesen. Übersteigt diese Bestandsminderung aufgrund von Übergaben in den Kernhaushalt (= Aktivierungen im Kernhaushalt) oder durch Veräußerung von D-4-Objekten die unterjährig vorgenommenen Investitionssummen, die als Bestandserhöhungen dargestellt werden, so ist der Saldo in der Regel negativ.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die Umwandlung des bestehenden Darlehens in Höhe von 1.250.000 Euro für die Sanierung des Carolinenstifts in eine laufende Zuwendung vorgenommen. Laufende Zuwendungen werden unmittelbar aufwandswirksam. Allein diese Umwandlung des Darlehens verursacht im Sondervermögen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.250.000 Euro, der durch Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinde auszugleichen ist. Dieser sogenannte Verlustausgleich wird unter „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen“ abgebildet und sowohl in der Ergebnis- **als auch in der Finanzrechnung** gebucht. Da das ursprüngliche Darlehen bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ausgezahlt wurde, stehen der Einzahlungsbuchung zum Verlustausgleich keine laufenden Auszahlungen gegenüber. Aus diesem Grund beträgt im Haushaltsjahr 2018 der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 1.133.400 Euro.

Für die Aufstellung der „Kofi“ können bei einzelnen Positionen ausschließlich Annahmen getroffen werden. Hierzu zählen voraussichtliche Mieterträge/-einzahlungen sowie voraussichtliche Erträge und damit verbundene Einzahlungen aus dem Verkauf von D-4-Vermögen. Eventuelle Mietausfälle oder das Ausbleiben geplanter D-4-Verkäufe würden die Zunahme der liquiden Mittel reduzieren.

Die Tabelle 2 bildet die Salden der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2018 bis 2026 in ihrer Entwicklung ab.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen (je Einwohner)	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (je Einwohner)	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (je Einwohner)
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus den Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
	Stand zum 01.01.2012				419.508,40			
	Weitere Haushaltsjahre Ergebnis in Summe				-279.800,37	-12,99		
1.1.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	1.133.361,25	55,49	1.133.361,25	55,49	0,00	0,00
1.2.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-121.644,87	-6,04	-121.644,87	-6,04	0,00	0,00
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	233.539,33	11,60	233.539,33	11,60	0,00	0,00
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2021	87.969,32	4,37	87.969,32	4,37	0	0,00
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-1.700	-0,08	-1.700	-0,08	0	0,00
2.	Entwicklung im 1. Haushaltsjahr	2023	-15.900	-0,79	-15.900	-0,79	0	0,00
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	1.051.725	51,84	1.455.333	38,84	0,00	0,00
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	300	0,01	300	0,01	0	0,00
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	100	0,00	100	0,00	0	0,00
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	400	0,02	400	0,02	0	0,00
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraums		1.052.525	52	1.456.133	39	0	0

Tabelle 2: Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Im Sanierungssondervermögen wurden bis dato keine Investitionskredite aufgenommen, was auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen ist. Damit ist unter Berücksichtigung von Vorträgen der Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2026 im Finanzhaushalt gegeben.

4. Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die Aufstellung der „Kofi“ sowie die darauf aufbauende Planung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes erfolgten auf Basis der bisher genehmigten Fördermittelanträge. Sämtliche genehmigte Mittel von Bund und Land sowie die dafür notwendigen Eigenmittel der Stadt Neustrelitz wurden im Haushalt 2023 aufgenommen.

4.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge sowie der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen

Die folgende Tabelle stellt zusammenfassend die wichtigsten Erträge im Haushalt des Sanierungssondervermögens dar.

	Ergebnis 2021		Plan 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	512.117	-176.173	1.176.300	503.100	1.341.100	580.000	1.122.800	406.800	221.600	-470.100	706.800	260.900
Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.365	96.557	154.100	154.100	80.000	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0								
Zinserträge / Zinseinzahlungen	11.323	12.122	10.100	10.100	8.200	8.200	6.600	6.600	5.200	5.200	4.200	4.200
Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	1.039.392	962.207	2.373.100	2.373.100	1.271.500	1.271.500	1.419.500	1.419.500	1.069.100	1.069.100	819.900	819.900
laufende Erträge / Einzahlungen	1.659.197	894.713	3.713.600	3.040.400	3.713.600	3.040.400	2.598.900	1.882.900	1.345.900	654.200	1.530.900	1.085.000
(je Einwohner)	82,43	44,45	184,27	150,87	184,73	151,24	129,28	93,66	66,95	32,54	76,15	53,97

Tabelle 3: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge

Im Kontenbereich „Zuwendungen, Allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen“ weichen die Ansätze zwischen den Erträgen und den Einzahlungen voneinander ab. Die Ansätze der Erträge setzen sich aus den Erträgen durch die Auflösung von Sonderposten sowie den Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine direkten Einzahlungen gegenüber. Somit setzt sich der Ansatz

2023 in Höhe von 1.341.100 Euro aus 700.100 Euro Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus 580.000 Euro Erträgen für den vorzunehmenden Verlustausgleich zusammen. Letztere sind einzahlungswirksam und damit auch im Ansatz 2023 bei den Einzahlungen dargestellt. Gleiches gilt für die Ansätze in den Folgejahren. Wie sich das Finanzierungsverhältnis für den Ausgleich eines jahresbedingten Verlustes zusammensetzt, soll in Punkt 4.1.2 kurz dargestellt werden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ in Höhe von 80.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 stellen die Erträge und Einzahlungen aus Mieten des Sanierungssondervermögens dar. Ursächlich für den Rückgang dieser Beträge ab 2023 sind die fortwährenden Verkäufe von D-4-Objekten, darunter auch ein Objekt, wofür bis 2022 ein Erbbauzins erhoben wurde. Entsprechend der sinkenden Mieterträge reduzieren sich auch Bewirtschaftungskosten dieser Objekte, so dass daraus keine unterjährigen Defizite entstehen.

Die „sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen“ im Haushalt 2023 beinhalten Ratenzahlungen für Ausgleichsbeträge in Höhe von 200 Euro sowie 1.271.300 Euro Ertrags- bzw. Einzahlungsbuchungen für voraussichtlich fertiggestellte Maßnahmen, die im Kernhaushalt aktiviert werden. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

- die Seestraße,
- den Zierker Seegang,
- die barrierefreie Auffahrten in der Strelitzer Straße sowie
- die künstlerische Sitzbank auf dem Buttelpplatz.

Eine Darstellung aller Maßnahmen in der mittelfristigen Planung erfolgt unter Punkt 4.3.1. Hinzugerechnet wird seit dem Jahr 2020 der Saldo aus Erhöhungen (1.639.500 Euro in 2023) und Verminderungen (1.270.200 Euro in 2023) der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen.

4.1.1. Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

Die geplanten Gesamtzusammenwendungen an das Sanierungssondervermögen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 2.682.100 Euro. Davon entfallen jeweils 596.000 Euro auf den Bund und das Land und 519.000 Euro auf die Stadt Neustrelitz, die weitere 971.100 Euro als zusätzliche Eigenmittel ausreichen wird. Das entspricht einer pauschalen Förderquote der investiven Maßnahmen von jeweils 22,22 Prozent für den Bund und das Land und insgesamt 55,56 Prozent für die Stadt.

Folgende Tabelle bildet die Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen an das Sanierungssondervermögen ab. Sie zeigt im Ergebnis die errechneten Förderanteile der einzelnen Haushaltsjahre aus der mittelfristigen Planung.

Ifd. Nr.		Gesamt	Stadt Neustrelitz			Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund		
			Eigenmittel	Zusätzliche Eigenmittel	Stadt gesamt					
		Einzahlungen	Einzahlungen			Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %	Einzahlungen	Anteil in %
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	Ist 2018	1.617.054,65	341.990,00	357.852,65	699.842,65	43,28%	458.606,00	28,36%	458.606,00	28,36%
1.2.	Ist 2019	824.055,85	205.939	4.861	210.799,85	25,58%	306.628	37,21%	306.628	37,21%
1.3.	Ist 2020	501.240,18	100.317	103.975	204.292,00	40,76%	148.474	29,62%	148.474	29,62%
1.4.	Ist 2021	2.190.176,07	395.950	814.226	1.210.176	55,25%	490.000	22,37%	490.000	22,37%
1.5.	Plan 2022	6.239.900	1.663.800	1.044.500	2.708.300	43,40%	1.765.800	28,30%	1.765.800	28,30%
2.	Haushaltsansätze									
2.1.	Ansatz 2023	2.682.100	519.000	971.100	1.490.100	55,56%	596.000	22,22%	596.000	22,22%
2.2.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	133,42	25,82	48,31	74,12	X	29,65	X	29,65	X
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1.	Ansatz 2024	1.430.600	371.200	245.000	616.200	43,07%	407.200	28,46%	407.200	28,46%
3.2.	Ansatz 2025	1.022.200	257.400	190.000	447.400	43,77%	287.400	28,12%	287.400	28,12%
3.3.	Ansatz 2026	1.482.000	422.500	214.500	637.000	42,98%	422.500	28,51%	422.500	28,51%

Tabelle 4: Gesamteinzahlungen aus Zuwendungen im Sanierungssondervermögen

4.1.2. Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Ein jahresbedingter Fehlbetrag resultiert ausschließlich aus der Gegenüberstellung von erzielten Erträgen und den realisierten Aufwendungen. Vor dem vorzunehmenden Verlustausgleich wird in der Ergebnisrechnung 2023 des Sanierungssondervermögens ein Fehlbetrag in Höhe von 580.000 Euro ausgewiesen. Dieser basiert auf der Differenz zwischen den erwarteten Aufwendungen und den voraussichtlichen Erträgen. Hierzu sollen zur Veranschaulichung die wesentlichsten Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2023 aufgeführt werden. Dabei beziehen sich die Aufwendungen auf:

- die Vergütung an den Sanierungsträger (480.000 Euro),
- Bewirtschaftungsaufwendungen für vermietete Immobilien (80.000 Euro),
- die Beseitigung baulicher Anlagen (75.700 Euro).

Das ergibt Gesamtaufwendungen aus den wesentlichsten Positionen in Höhe von 635.700 Euro.

Zu den wesentlichsten Erträgen zählen:

- die Mieterträge (80.000 Euro)
- Erträge aus der Veräußerung von D-4-Objekten (im Haushaltsplan 2023 sind allerdings keine Verkäufe, die wesentlich über dem Buchwert liegen, vorgesehen).

Damit bemessen sich die wesentlichen Erträge auf insgesamt 80.000 Euro. In Summe errechnet sich so aus den wesentlichsten Aufwendungen und Erträgen ein Defizit in Höhe von 635.700 Euro. Alle Aufwendungen und Erträge einbezogen ergibt sich der eingangs benannte Fehlbetrag in Höhe von 580.000 Euro, der entsprechend dem Finanzierungsverhältnis von Bund, Land und der Stadt Neustrelitz auszugleichen ist.

Die an das Sanierungsvermögen gezahlten Eigenmittel setzen sich, wie in Punkt 4.1.1 beschrieben, aus Mitteln von Bund und Land sowie den Eigen- und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt Neustrelitz zusammen. Die zusätzlichen Eigenmittel der Stadt dienen der Begleichung nicht förderfähiger Kosten und sind somit grundlegend an spezielle, investive Maßnahmen gebunden. Demnach stehen sie nicht zur Begleichung laufender Aufwendungen oder für die Ausreichung als Zuwendung an Dritte zur Verfügung. Die Tabelle 5 zeigt auf, in welchem sich daraus ergebenden Finanzierungsverhältnis der Verlustausgleich vorgenommen wird.

Ifd. Nr.		Gesamt	Eigenmittel Stadt Neustrelitz		Zuweisungen Land		Zuweisungen Bund			
		Erträge / Einzahlungen	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %	Erträge / Einzahlungen	Anteil in %		
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	Ist 2018	1.259.202	341.990	27,16%	458.606,0	36,42%	458.606,0	36,42%		
1.2.	IST 2019	819.195	205.939	25,14%	306.628	37,43%	306.628	37,43%		
1.3.	IST 2020	397.265	100.317	25,25%	148.474	37,37%	148.474	37,37%		
1.4.	IST 2021	1.375.950	395.950	28,78%	490.000	35,61%	490.000	35,61%		
1.5.	Plan 2022	5.195.400	1.663.800	32,02%	1.765.800	33,99%	1.765.800	33,99%		
2.	Haushaltsansätze									
2.1.	Ansatz 2023	1.711.000	519.000	30,33%	596.000	34,83%	596.000	34,83%		
2.2.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner	85,11	25,82	X	29,65	X	29,65	X		
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1.	Ansatz 2024	1.185.600	371.200	31,31%	407.200	34,35%	407.200	34,35%		
3.2.	Ansatz 2025	832.200	257.400	30,93%	287.400	34,53%	287.400	34,53%		
3.3.	Ansatz 2026	1.267.500	422.500	33,33%	422.500	33,33%	422.500	33,33%		

Tabelle 5: Finanzierungsverhältnis des vorzunehmenden Verlustausgleichs

Zum Ausgleich des jahresbedingten Fehlbetrages erfolgt durch die Stadt Neustrelitz eine Zuwendung für laufende Zwecke entsprechend ihrem Finanzierungsanteil. Die Eigenmittel der Stadt (ohne zusätzliche Eigenmittel) belaufen sich im Jahr 2023 auf 519.000 Euro. Das entspricht einem Anteil am Verlustausgleich von 30,33 Prozent.

4.2. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Mit der Tabelle 6 wird eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen gegeben. Die Differenz zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie deren tatsächlicher Auszahlung in 2023 begründet sich darin, dass zum einen die Auszahlung der Trägervergütung 2022 erst in 2023 erfolgt, der Aufwand aber in 2022 gebucht wird, zum anderen der Auszahlung von Sicherheitseinbehalten, denen keine Aufwandsbuchung entgegensteht.

	IST 2021		Plan 2022		Ansatz 2023		Ansatz 2024		Ansatz 2025		Ansatz 2026	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.597.948,44	1.654.362,16	3.709.300	3.710.800	2.312.000	2.325.000	2.328.900	2.328.900	782.400	782.400	865.000	865.000
Abschreibungen	992.300,00		673.100		700.300		650.500		629.900		443.100	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	0,00	0,00	1.200	1.200	100	100	100	100	15.200	15.200	100	100
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	0,00	0,00	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Ordentliche Aufwendungen / Auszahlungen	2.590.248,44	1.654.362,16	4.383.700	3.712.100	3.012.500	2.325.200	2.979.600	2.329.100	1.427.600	797.700	1.308.300	865.200
(je Einwohner)	128,54	82,10	217,54	184,21	149,85	115,66	148,22	115,86	71,01	39,68	65,08	43,04

Tabelle 6: Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen/Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 100 Euro beziehen sich auf pauschal angesetzte Bankgebühren. In 2025 werden 15.000 € für das Gutachten zur Aktualisierung der Anfangs- und Endwerte als Grundlage für die Erhebung von Ausgleichsbeträgen geplant.

4.3. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

In der mittelfristigen Planung befinden sich ein Grundstückserwerb, Erschließungsmaßnahmen, private Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen für Bedarfs- und Folgeeinrichtungen in der Vorbereitung bzw. in der Umsetzung. So sollen in 2023 die „Seestraße“ mit 515.000 Euro, der „Zierker Seegang“ mit 209.000 Euro, „barrierefreies Bauen“ mit insgesamt 269.300 Euro und die künstlerische Sitzbank am Buttler-Platz mit 17.200 € fertiggestellt werden. Bei den Mitteln für die Schloßstraße 12/13 (Alte Post) handelt es sich um offene Honorarkosten, die nach Abschluss des Rechtsstreits zwischen der BIG GmbH und der BHBVT Architekten GmbH Berlin fällig werden könnten. Weiterhin soll mit den Planungen für die Tiergartenstraße, die Augustastraße, die Schloßstraße sowie die Friedrich-Wilhelm-Straße begonnen werden. Auch die Ausreichung von Zuwendungen für Modernisierungsmaßnahmen von Dritten ist weiterhin im Haushalt vorgesehen.

4.3.1. Übersicht über die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die folgende Tabelle beinhaltet alle Investitions- und Fördermaßnahmen, die gegenwärtig als Basis für die mittelfristige Planung dienen.

Produkt / Konto	Maßnahme	2022 in €	2023 in €	VE	2024 in €	2025 in €	2026 in €
Zuschüsse aus dem SSV							
	<u>Städtebaufördermittel:</u>						
511030 / 7845	diverse kleinteilige Maßnahmen gesamt	389.600	636.300	1.401.400	419.200	395.800	586.400
	W.-Riefstahl-Platz 7 / Tanzkompanie			304.800		304.800	
	Summe:	389.600	636.300	1.706.200	419.200	700.600	586.400

Produkt / Konto	Maßnahme	2022 in €	2023 in €	VE	2024 in €	2025 in €	2026 in €
Grundstückserwerb							
511030 / 788221	<u>Grundstückserwerb:</u>						
	Vorkaufsrecht Augustastr. 1 und angrenzende Grundstücke	75.700	100.000				
	Summe:	75.700	100.000	0	0	0	0
Erschließungsanlagen							
511030 / 788221	<u>Straßen, Wege, Plätze:</u>						
	Zierker Straße	10.000	40.000		684.100		
	Tiergartenstraße Wettbewerb „Im grünen Gewand“ Teilbereich Katersteig (Grünanlage inkl. Wege)		50.000		465.500		
	Tiergartenstraße						200.000
	Seestraße	301.100	515.000				
	Zierker Seegang	10.000	209.100				
	Augustastr. 1. BA Kanal+Straße		50.000		485.100		
	Querungen im Straßenraum - barrierefreies Bauen		25.900		25.900	25.900	
	Strelitzer Straße /Auffahrten-barrierefreies Bauen	10.000	243.400				
	F.-W.-Buttel-Platz/künstlerische Sitzbank EM	12.900	17.200				
	Schloßstraße (Zweirichtungsverkehr)		50.000				
	Friedrich-Wilhelm-Straße		50.000			270.000	300.000

	Spielplätze (Venusberg / Neuer Markt)				180.000		
	Grünanlagen (Umsetzung Begrünungskonzept)		50.000		25.000	25.000	

Produkt / Konto	Maßnahme	2022 in €	2023 in €	VE	2024 in €	2025 in €	2026 in €
	<u>Bedarfs- und Folgeeinrichtungen</u>						
	Schloßstraße 12/13 Alte Post (offene Honorarkosten)		239.200				
	Summe:	344.000	1.539.800	0	1.865.600	320.900	500.000
	Investitionen gesamt	809.300	2.276.100	1.706.200	2.284.800	1.021.500	1.086.400

Tabelle 7: Investitionsübersicht

4.3.2. Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Aufgrund der in den Modernisierungsverträgen enthaltenen Zweckbindungsfristen werden die Auszahlungen der Zuwendungen an Dritte den investiven Auszahlungen im Haushalt des Sanierungssondervermögens zugerechnet. Diese sind im Finanzhaushalt als Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt. Tabelle 8 bildet sowohl die Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum, als auch das entsprechende Finanzierungsverhältnis aus Bund, Land und Gemeinde ab.

Für die Ermittlung des Finanzierungsverhältnisses der Zuwendungen an Dritte gilt der gleiche Grundsatz wie bei den vorzunehmenden Verlustausgleichen. Zusätzliche Eigenmittel sind grundlegend an spezielle investive Maßnahmen gebunden und stehen demnach weder für den Verlustausgleich noch für die Ausreichung als Zuwendungen an Dritte zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in der Tabelle 8 das Finanzierungsverhältnis ohne Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel dargestellt.

Ifd. Nr.		Zuwendungen an Dritte gesamt	Finanzierungsanteil Gemeinde		Finanzierungsanteil Land		Finanzierungsanteil Bund			
		Auszahlungen	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %	Auszahlungen	Anteil in %		
		(in €)								
		1	2	3	4	5	6	7		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	IST 2018	527.772,82	143.339,22	27,16%	192.216,80	36,42%	192.216,80	36,42%		
1.2.	IST 2019	436.125,41	109.638,40	25,14%	163.243,50	37,43%	163.243,50	37,43%		
1.3.	IST 2020	111.734,77	28.215,16	25,25%	41.759,80	37,37%	41.759,80	37,37%		
1.4.	IST 2021	563.523,86	162.162,34	28,78%	200.680,76	35,61%	200.680,76	35,61%		
1.5.	Plan 2022	982.600	298.053,42	30,33%	342.273,29	34,83%	342.273,29	34,83%		
2.	Haushaltsansätze									
2.1.	Ansatz 2023	636.600	193.101	30,33%	221.750	34,83%	221.750	34,83%		
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
3.1.	Ansatz 2024	419.200	131.248	31,31%	143.976	34,35%	143.976	34,35%		
3.2.	Ansatz 2025	700.600	216.696	30,93%	241.952	34,53%	241.952	34,53%		
3.3.	Ansatz 2026	586.400	195.467	33,33%	195.467	33,33%	195.467	33,33%		

Tabelle 8: Finanzierungsverhältnis der Zuwendungen an Dritte

4.3.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen der Verwaltung, Verpflichtungen zu Investitionen oder Verpflichtungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu einer Auszahlung führen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik) ¹	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2023				
<i>Kleinteilige Maßnahmen</i>	419.200	395.800	586.400	0
<i>Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in Trägerschaft Dritter</i>	0	304.800	0	0
Summe	419.200	700.600	586.400	0

Tabelle 9: 2023 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Die mit der Haushaltsplanung 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für das Sanierungsndervermögen sind mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 gegenstandslos. Diese wurden dem aktuellen Finanzbedarf angepasst. Somit werden Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1.706.200 EUR geplant.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		2021						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	512.116,84	1.176.300	1.280.500	1.057.600	160.000	804.200	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.365,34	154.100	80.000	50.000	50.000	0	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.323,23	10.100	8.200	6.600	5.200	4.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.881.729,89	3.043.200	1.643.800	1.865.400	1.212.400	499.900	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.501.535,30	4.383.700	3.012.500	2.979.600	1.427.600	1.308.300	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.597.948,44	3.709.300	2.312.000	2.328.900	782.400	865.000	52
14	- Abschreibungen	688.290,04	673.100	700.300	650.500	629.900	443.100	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	215.296,82	1.200	100	100	15.200	100	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.501.535,30	4.383.700	3.012.500	2.979.600	1.427.600	1.308.300	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt								Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Kontennummer
		2021						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-176.173,20	503.100	580.300	407.400	-469.800	361.400	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.557,31	154.100	80.000	50.000	50.000	0	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.122,31	10.100	8.200	6.600	5.200	4.200	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.809.825,06	3.043.100	1.640.800	1.865.400	1.212.400	499.900	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.742.331,48	3.710.400	2.309.300	2.329.400	797.800	865.500	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.654.362,16	3.710.800	2.325.000	2.328.900	782.400	865.000	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	1.200	100	100	15.200	100	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.654.362,16	3.712.100	2.325.200	2.329.100	797.700	865.200	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	87.969,32	-1.700	-15.900	300	100	300	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.969.619,91	5.736.700	2.101.900	1.023.300	1.491.800	1.220.800	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	-314,90	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	146.803,17	139.300	123.700	109.600	82.100	59.500	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	125.537,29	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.241.645,47	5.876.000	2.225.600	1.132.900	1.573.900	1.280.300	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	563.523,86	982.600	636.600	419.200	700.600	586.400	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	973.155,45	2.993.200	1.639.500	1.865.400	320.900	500.000	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.536.679,31	3.975.800	2.276.100	2.284.600	1.021.500	1.086.400	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	704.966,16	1.900.200	-50.500	-1.151.700	552.400	193.900	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	792.935,48	1.898.500	-66.400	-1.151.400	552.500	194.200	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
in €								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791,792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-7.661,32	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	785.274,16	1.898.500	-66.400	-1.151.400	552.500	194.200	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	87.969,32	-1.700	-15.900	300	100	300	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.384.963,74	1.472.933	1.471.233	1.455.333	1.455.633	1.455.733	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.472.933,06	1.471.233	1.455.333	1.455.633	1.455.733	1.456.033	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		2021						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	512.116,84	1.176.300	1.280.500	1.057.600	160.000	804.200	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.365,34	154.100	80.000	50.000	50.000	0	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.323,23	10.100	8.200	6.600	5.200	4.200	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.881.729,89	3.043.200	1.643.800	1.865.400	1.212.400	499.900	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.501.535,30	4.383.700	3.012.500	2.979.600	1.427.600	1.308.300	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.597.948,44	3.709.300	2.312.000	2.328.900	782.400	865.000	52
14	- Abschreibungen	688.290,04	673.100	700.300	650.500	629.900	443.100	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	215.296,82	1.200	100	100	15.200	100	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.501.535,30	4.383.700	3.012.500	2.979.600	1.427.600	1.308.300	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	0	0	0	0	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0	0	0	0	0	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt								Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer	
		2021	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	-176.173,20	503.100	580.300	407.400	-469.800	361.400	61	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	96.557,31	154.100	80.000	50.000	50.000	0	641	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.122,31	10.100	8.200	6.600	5.200	4.200	67	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.809.825,06	3.043.100	1.640.800	1.865.400	1.212.400	499.900	651, 66	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.742.331,48	3.710.400	2.309.300	2.329.400	797.800	865.500		
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.654.362,16	3.710.800	2.325.000	2.328.900	782.400	865.000	72	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	100	100	100	100	77	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	1.200	100	100	15.200	100	76	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.654.362,16	3.712.100	2.325.200	2.329.100	797.700	865.200		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	87.969,32	-1.700	-15.900	300	100	300		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.969.619,91	5.736.700	2.101.900	1.023.300	1.491.800	1.220.800	681, 6833	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	-314,90	0	0	0	0	0	684- 686	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	146.803,17	139.300	123.700	109.600	82.100	59.500	687	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	125.537,29	0	0	0	0	0	688- 689	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.241.645,47	5.876.000	2.225.600	1.132.900	1.573.900	1.280.300		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	563.523,86	982.600	636.600	419.200	700.600	586.400	781, 784- 786	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	973.155,45	2.993.200	1.639.500	1.865.400	320.900	500.000	788- 789	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.536.679,31	3.975.800	2.276.100	2.284.600	1.021.500	1.086.400		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	704.966,16	1.900.200	-50.500	-1.151.700	552.400	193.900		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	792.935,48	1.898.500	-66.400	-1.151.400	552.500	194.200		

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
in €								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791,792
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-7.661,32	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	785.274,16	1.898.500	-66.400	-1.151.400	552.500	194.200	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	87.969,32	-1.700	-15.900	300	100	300	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.384.963,74	1.472.933	1.471.233	1.455.333	1.455.633	1.455.733	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.472.933,06	1.471.233	1.455.333	1.455.633	1.455.733	1.456.033	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	